

Studienplan für das Doktorstudium der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Änderung)

Die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Studienplan für das Doktorstudium der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 8. März 2010 wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Promotionsreglement der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 1. September 2005,

erlässt den folgenden Studienplan:

Art. 2 ¹ Doktorierende werden gemäss Promotionsreglement von den zuständigen Betreuungspersonen individuell betreut.

² Zwischen der Doktorandin oder dem Doktoranden und der Betreuungsperson wird eine Doktoratsvereinbarung abgeschlossen, welche insbesondere das Thema, die Form, die Dauer, den Ablauf, die Ziele und die Ansprechpartner des Doktorats sowie die zu erbringenden Leistungsnachweise und ggf. ergänzende Studienleistungen regelt.

Art. 3 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Der Besuch von Graduiertenkursen oder Doktorandenseminaren im Umfang von 6 ECTS-Punkten und die aktive Teilnahme an mindestens einem Kongress sind obligatorisch.

Art. 4 Aufgehoben.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung rückwirkend tritt auf den 1. Februar 2015 in Kraft.


Bern, 22. September 2014 Im Namen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Achim Conzelmann

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 17. März 2015 Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber